

## Monitoringbericht zum Thema „Solarenergie“

Obwohl die Entwicklung der Photovoltaik (PV) auf Dachflächen auch in der Planungsregion maßgeblich war für den Anstieg der regenerativen Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie, soll diese nicht im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen. Vorrangig geht es um den flächenrelevanten und damit häufig auch raumbedeutsamen Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik, der im Verlauf des ersten Jahrzehnts der 2000er Jahre zu einem zunehmenden Konkurrenzdruck auf landwirtschaftliche Flächen führte. Dies war auch Anlass für die – durchaus restriktiven – Regelungen im Regionalplan 2009, die wiederum durch die Ziel- und Grundsatzformulierungen im Teilregionalplan Energie ergänzt und präzisiert wurden. Sie haben in den zurückliegenden Jahren durchaus Steuerungswirkung entfaltet und im Verein mit veränderten Vergütungsregelungen im EEG (fort von Ackerflächen hin zu Randstreifen an Infrastruktureinrichtungen) den „Druck auf die (Frei)Fläche“ zurückgenommen. Dessen ungeachtet sind in den vergangenen 15 Jahren auch in der Planungsregion zahlreiche Freiflächen-PV-Anlagen bauplanungsrechtlich genehmigt und in der Regel auch errichtet worden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über in Anspruch genommene Fläche nach Regionalplan-Kategorie sowie Anzahl (in Klammern) in den einzelnen Landkreisen.

### Übersicht 5: Freiflächen-Photovoltaik in den Landkreisen

Landkreis	PV in Gewerbe- u. Siedlungsflächen in ha / Anzahl	PV auf landwirtschaftl. Fl. in ha / Anzahl	genehmigt, aber noch nicht realisiert in ha / Anzahl	Summe LK in ha /Zahl
Fulda	15,2 (9)	9,3 (3)	2,7 (1)	27,2 (13)
Hersfeld-Rotenburg	12,7 (7)	20,1 (8)	--	32,8 (15)
Schwalm-Eder	16,9 (5)	38,1 (6)	2,1 (2)	57,7 (13)
Kassel	16,9 (4)	105,5 (10)	4,5 (1)	126,9 (15)
Waldeck-Frankenberg	22,0 (7)	41,6 (4)	19,3 (4)	82,9 (15)
Werra-Meißner	21,7 (5)	2,4 (2)	27,0 (1)	51,1 (8)
<b>Summe Planungsregion</b>	<b>105,4 (37)</b>	<b>217,0 (33)</b>	<b>55,6 (9)</b>	<b>378,6 (79)</b>

Insgesamt sind in der Planungsregion in den vergangenen 15 Jahren rund 380 ha für Freiflächen-PV-Anlagen in knapp 80 Projekten bereitgestellt worden, der größte Teil davon (70 Flächen) wurde auch bereits umgesetzt.

Der überwiegende Teil geht dabei mit rd. 270 ha in rd. 40 Projekten auch tatsächlich zulasten nominell landwirtschaftlicher Flächen, stellt dabei aber in Relation zur gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Vergleich zum Flächenanspruch anderer konkurrierender Nutzungen nur einen geringen Anteil dar. Die Mehrzahl der Projekte weist eine Flächengröße zwischen 0,5 und 5 ha auf, nur 6 Flächen sind zwischen 5 und 10 ha groß und ebenfalls 6 Freiflächen-PV-Anlagen nehmen mehr als 10 ha in Anspruch: Die drei größten sind die Anlage in Fuldata-Rothwesten mit 47 ha, in Bad Arolsen-Mengeringhausen mit 30 ha – beides militärische Konversionsflächen - und in Wolfhagen mit 20 ha parallel zu einer stillgelegten Bahnstrecke.

Insgesamt können sogar rund 110 ha PV-Flächen als Konversion von Abbau-, Deponie- und Truppenübungsplatz-Flächen, die im Regionalplan zumeist als Vorbehaltsflächen Landwirtschaft festgelegt sind, bezeichnet werden, es handelt sich also streng genommen nicht um eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen. In jüngeren Jahren, in Analogie zur EEG-Änderung vom August 2012 (§ 32), sind 8 PV-Anlagen mit gut 58 ha im 110 m breiten Streifen entlang linienhafter Infrastruktureinrichtungen errichtet worden, vor allem entlang

der Bundesautobahnen A 7 und A 44, aber auch in Nachbarschaft zu bestehenden oder aufgelassenen Schienentrassen (Schauenburg 2x, Wolfhagen, Guxhagen, Homberg, Felsberg, Neuenstein, Flieden).

Während in der Vergangenheit also das Augenmerk insbesondere auf der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Freiflächen-PV lag, ist die Umnutzung von Gewerbeflächen für Solaranlagen im gleichen Zeitraum (also vor allem zwischen 2004 und 2012) weitgehend aus dem Blick geraten. Tatsächlich sind aber in 37 Fällen mehr als 100 ha im Regionalplan überwiegend als Vorranggebiete Industrie und Gewerbe, Bestand und Planung (kurz: I+G) festgelegte Flächen mit PV-Anlagen bebaut worden, je nach Landkreis zwischen knapp 13 ha (Hersfeld-Rotenburg) und 22 ha (Werra-Meißner und Waldeck-Frankenberg). In eher seltenen Fällen (8mal) wurden auch Wohnsiedlungsgebiete (Bestand und Planung) in Anspruch genommen, wobei es sich bei diesen zumeist um gewerbliche Bereiche unter 5 ha handelte. Die beanspruchte Grundfläche schwankt zwischen 0,4 ha und mehr als 8 ha pro Gewerbegebiet, die mittlere Größe liegt bei knapp 3 ha. Schon diese Werte machen deutlich, dass es sich keineswegs um die Umnutzung kleiner, schlecht erschließbarer oder vermarktbarer „Restflächen“ innerhalb größerer I+G-Gebiete handelt. Diese Fälle bilden die große Ausnahme, in der Regel handelt es um gut geschnittene und erschlossene Flächen, die in vielen Fällen auch das einzige oder einen zentralen Teil des Gewerbeflächen-Angebots im Ortsteil bzw. sogar in der Gemeinde darstellen. Dies ist umso bedauerlicher, als die Nachfrage nach Gewerbeflächen weiterhin bestehen bleibt und nun durchaus wieder zulasten landwirtschaftlicher Nutzflächen befriedigt wird/werden muss, ohne dass dafür ähnlich strenge regionalplanerische Vorgaben bestehen wie für eine potentielle Nutzung für Solaranlagen.

Mit Aufnahme der dezidierten Regelungen zum flächenbeanspruchenden Solarenergie-Ausbau in den Entwurf des Teilregionalplans ist auch die Zahl der Anfragen nach Standorten in der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum einen deutlich zurückgegangen, zum anderen aber auch in der ganz überwiegenden Mehrzahl aus regionalplanerischer Sicht abschlägig beschieden worden. Seit 2012 sind auch kaum noch Wünsche auf Zielabweichungen für Freiflächen-PV-Anlagen zulasten der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft vorgetragen worden, zugelassen wurden lediglich zwei Anträge in Trendelburg-Eberschütz in Verbindung mit bestehenden WEA (4,5 ha, aber nicht realisiert) und 2017 in Korbach-Eppe über 8 ha. Seit Rechtskraft des Teilregionalplans Energie hat das Ziel 1 (Regelung zur Nutzung von gewerblichen Hallendächern für PV-Zwecke) bereits in einem konkreten Fall Erfolg gezeigt: In Gudensberg wird derzeit (Stand April 2018) auf einer im Jahr 2017 genehmigten Logistikhalle mit einer über 1 ha großen Dachfläche eine PV-Anlage realisiert, im Endausbau sollen es 24.000 qm werden. Der Beispiel-Charakter solcher Projekte wird in der nahen Zukunft hoffentlich zahlreiche Nachahmer finden und das Bewusstsein für die bislang noch häufig vernachlässigte Nutzungsmöglichkeit schärfen.

Vor dem Hintergrund sinkender Erzeugungskosten und Vermarktungspreise gerade auch für regenerativ erzeugten Strom und den zusätzlichen Kostendruck über das seit 2016 in Anwendung befindliche Ausschreibungsmodell für PV-Strom wird der Aspekt der staatlichen Einspeisevergütung und damit auch die indirekte Flächensteuerung möglicherweise in Zukunft eher nachrangig. Gerade auch im Hinblick auf zunehmend interessanter werdende Modelle der Direktvermarktung bzw. des Eigenverbrauchs könnte die Nachfrage nach für PV-Anlagen geeignete Freiflächen sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch in Gewerbegebieten in Zukunft wieder steigen. Insofern behalten die steuernden Ziel- und Grundsatzformulierungen des Teilregionalplans Energie auch für die Neuaufstellung des Gesamtregionalplans ihre Berechtigung. Sie sollen daher in praktisch unveränderter Form Eingang in einen ersten Planentwurf finden. Die Regelungen zur möglichen Inanspruchnahme von I+G-Gebieten sollen dabei um einen Beteiligungs- und Zustimmungs-Vorbehalt der Regionalplanung vor der Umwandlung ergänzt werden.